



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 35/Jahrgang 2009	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.10.2009
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Peter Stanislaus Schoka, Zum Stutenkerl 19, 49090 Osnabrück, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000509279/23 am 27.08.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 27.08.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Arkadiusz Okulicz, Schladstr. 69, 46047 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000512536/23 am 24.09.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.09.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Karen Block, Am Varenholt 85, 44797 Bochum, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005111234/26 am 28.08.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 28.08.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M i c h e l s

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nelson Jorge Olivera Silva De Sousa, Altendorfer Str. 120, 45143 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005110249/25 am 20.10.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 20.10.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung

zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sven Lahne, Teichacker 3, 46562 Voerde, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005114973/25 am 30.07.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 30.07.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Redzep Mahmuti, Seilerstr. 100, 46047 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005116671/26 am 31.08.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 31.08.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M i c h e l s

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Nihat Bayraktar, Blücherstr. 91, 45472 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005117175/8 am 14.09.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.09.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise

seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sibel Yenal, Gottliebstr. 92, 47166 Duisburg, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005115564/43 am 07.09.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.09.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ingrid Anna Gerwings-Rilinger, Werneraue 2, 45279 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000510347/23 am 23.09.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 23.09.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Michael Kerner, Mühlenstr. 147, 45473 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-ZH21 am 06.10.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG

NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Kathrin Ringat, Gerberstr. 2, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-EZ595 am 28.09.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann die Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 13.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christian Stolz, Oberhausener Str. 66, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-TC42 am 28.09.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Jose Maria Martinez, Zeppelinstr. 72, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33.1.02 / MH-CD343 am 28.09.2009 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene unter der o. g. Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem

Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 12.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Ablauf der Ruhrfristen auf dem Reihengrabfeld 15 des Friedhofs in Styrum (Teilbereich)

Die Ruhefristen der Reihengrabstätten 0301 – 0495 des Friedhofs Styrum, Feld 15, laufen am 18.01.2010 ab. Dieses Gräberfeld wird zur Wiederbelegung benötigt. Vor Ort wird durch ein Hinweisschild, das am 15.09.2009 auf dem Gräberfeld aufgestellt wurde, auf den Ablauf hingewiesen. Die Grabstellen sind bis zum 15.04.2010 abzuräumen.

Nach dem Abräumtermin noch aufstehende Pflanzen und Grabmale können von der Oberbürgermeisterin, Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen, nach § 15 Abs. 5 der Satzung vom 16.12.2003 für die Stadt Mülheim an der Ruhr (Friedhofssatzung), veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Mülheim an der Ruhr Nr. 44/2003, anderweitig verwendet werden.

Mülheim an der Ruhr, den 07.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Grünflächenmanagement und
Friedhofswesen
I. A.

W a a g e

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen vom 01.11.2009 bis 30.11.2009

- 10.11.2009 Planungsausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 12.11.2009 Integrationsrat, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 13.11.2009 Jugendstadtrat, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
17:00 Uhr
- 16.11.2009 Schulausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 19.11.2009 Sozialausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 23.11.2009 Bezirksvertretung 1, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 24.11.2009 Bezirksvertretung 2, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 26.11.2009 Bezirksvertretung 3, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 27.11.2009 Betriebsausschuss Betriebe der Stadt, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
15:00 Uhr
- 30.11.2009 Jugendhilfeausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude), Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht ab-

geholt wurden, sind am Tag der Sitzung im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (Dresdner Bank Gebäude) Raum 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten.

Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting (Leineweberstr. 18-20, Dresdner Bank Gebäude, Zimmer 1.02), schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 06.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g



V e r ö f f e n t l i c h u n g

des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 28.09.2009 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 18.06.2009 den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Der Jahresabschluss liegt in den Geschäftsräumen des ImmobilienService, Zimmer 7.05, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 14.10.2009
ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr

Buchwald
Betriebsleiter

ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Bilanz zum 31. Dezember 2008

	31.12.2007 EUR	31.12.2007 TEUR	31.12.2007 EUR	31.12.2007 TEUR
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		15		
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	334.632.404,84	338		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	4.782.526,54	4.905		
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	63.990,33	64		
4. Technische Anlagen und Maschinen	119.843,08	131		
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	98.862,06	75		
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.049.685,62	7.272		
	<u>347.747.312,47</u>			
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	117.695,62	91		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.627.000,00	0		
	<u>1.744.695,62</u>	<u>91</u>		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.453.718,08	2.547		
2. Forderungen an die Stadt und an andere Eigenbetriebe	10.663.004,47	1.114		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	376.081,79	872		
	<u>13.442.804,34</u>	<u>4.534</u>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten				
	389.530,67	2.681		
	<u>15.577.030,63</u>	<u>7.306</u>		
	<u>363.330.248,10</u>	<u>357.471</u>		
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
I. Stammkapital	10.000,00	10		
II. Allgemeine Rücklage	102.213.452,10	102.840		
III. Verlustvortrag	-14.609.020,74	-1.819		
IV. Jahresfehlbetrag	-2.661.365,01	-13.416		
	<u>84.953.066,35</u>	<u>87.615</u>		
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN				
	50.986.371,27	51.693		
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	650.568,00	480		
2. Rückstellungen für Bauresthaltungen	81.720.554,46	81.965		
3. Sonstige Rückstellungen	8.841.835,68	7.537		
	<u>91.212.958,14</u>	<u>89.982</u>		
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 6.556.189,18 (Vj. TEUR 6,047)	131.072.183,31	121.090		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.681.711,71 (Vj. TEUR 1,290)	2.681.711,71	1.290		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und anderen Eigenbetrieben davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR (652.525,51 Vj. TEUR 4,068)	863.774,86	4.068		
4. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 158.552,00 (Vj. TEUR 113) davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. TEUR 0) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)	1.560.182,46	1.735		
	<u>136.177.652,34</u>	<u>128.182</u>		
	<u>363.330.248,10</u>	<u>357.471</u>		

**ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr
Gewinn- und Verlustrechnung für 2008**

	EUR	EUR	2007 TEUR
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	36.860.492,91		38.966
b) aus Betreuungstätigkeit	658.000,00		612
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	6.546.477,52		6.218
	<u>44.064.970,43</u>		<u>45.796</u>
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	1.627.000,00		0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	611.203,37		759
4. Sonstige betriebliche Erträge	<u>8.280.202,69</u>	54.583.376,49	<u>17.463</u>
			<u>64.018</u>
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für die Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke	25.504.999,23		23.323
b) Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen	<u>3.219.953,14</u>		4.572
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.528.904,90		8.457
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 722.429,65 (Vj. TEUR 663)	2.279.317,67		2.248
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.677.331,37		21.964
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.098.211,25	53.308.717,56	<u>11.792</u>
			<u>72.356</u>
9. Ordentliches Betriebsergebnis (Zwischensumme aus 1. bis 7.)		<u>1.274.658,93</u>	<u>-8.338</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	252.558,55		201
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>6.191.021,03</u>		<u>6.169</u>
12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus 9. bis 10.)		-5.938.462,48	<u>-5.968</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-4.663.803,55	-14.306
14. Sonstige Steuern		234.561,38	171
15. Ergebnis vor Aufwendungszuschüssen der Stadt		<u>-4.898.364,93</u>	<u>-14.477</u>
16. Erträge aus Aufwendungszuschüssen der Stadt		<u>2.236.999,92</u>	1.061
17. Jahresfehlbetrag		<u>-2.661.365,01</u>	<u>-13.416</u>

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Immobilienservice der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 20.05.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag

Thomas Knüth



**Öffentliche Bekanntmachung
zur Wahl des Integrationsgremiums am 07.02.2010
im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr**

- Wahltermin, Einreichung von Wahlvorschlägen und Einteilung in Stimm- und Briefwahlbezirke -

1. Bekanntmachung des Wahltermins

Der Wahltermin für die Wahl des Integrationsgremiums der Stadt Mülheim an der Ruhr ist gemäß § 8 Abs. 1 der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsgremiums (Wahlordnung) von der Wahlleiterin festgelegt worden.

Die Wahl der Mitglieder des Integrationsgremiums findet demnach am
Sonntag, dem 07.02.2010 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
statt.

2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 9 Abs. 1 der Wahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsgremiums im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr am 07.02.2009 auf.

Die Wahlvorschläge müssen gemäß § 9 der Wahlordnung für die Wahl zum Integrationsgremium im Büro der Wahlleiterin, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweber Str. 18-20, Dresdner Bank Gebäude, Zimmer 3.07, bis zum

21.12.2009, 18.00 Uhr,

eingereicht werden.

Listenwahlvorschläge müssen von mindestens 10, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlgebiets persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge und der vorgeschriebenen Anlagen sind in der Wahlordnung genau bezeichnet.

Sämtliche Vordrucke für das Wahlvorschlagsverfahren zur Wahl des Integrationsgremiums 2010 sowie die vorgeschriebenen Anlagen werden im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweber Str. 18-20, Dresdner Bank Gebäude, Zimmer 1.02 und 3.07, auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Alle Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 21.12.2009 im Büro der Wahlleiterin schriftlich vorliegen, damit etwaige Mängel, die deren Gültigkeit berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

3. Einteilung des Wahlgebietes in Stimm- und Briefwahlbezirke

Die kreisfreie Stadt Mülheim an der Ruhr ist für die Wahl des Integrationsgremiums 2010 in neun Stimmbezirke und einen Briefwahlbezirk eingeteilt.

Die Abgrenzungen der Stimmbezirke können während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20, Dresdner Bank Gebäude, Zimmer 3.07, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 27.10.2009

Die Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

M ü h l e n f e l d

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Peter Stanislaus Schoka, Osnabrück)	448
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Arkadiusz Okulicz, Oberhausen)	448
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Karen Block, Bochum)	449
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nelson Jorge Olivera Silva De Sousa, Essen)	449
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sven Lahne, Voerde)	449
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Redzep Mahmuti, Oberhausen)	450
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Nihat Bayraktar)	450
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sibel Yenel, Duisburg)	450
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ingrid Anna Gerwings-Rilinger, Essen)	451
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Michael Kerner)	451
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Kathrin Ringat)	451
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Stolz)	452
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Jose Maria Martinez)	452
Ablauf der Ruhefristen auf dem Reihengrabfeld 15 des Friedhofs in Styrum (Teilbereich)	452
Bekanntmachung: Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse des Rates der Stadt und der Bezirksvertretungen vom 01.11.2009 bis 30.11.2009	453
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr“ für das Wirtschaftsjahr 2008	454
Öffentliche Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsgremiums am 07.02.2010 im Wahlgebiet der Stadt Mülheim an der Ruhr - Wahltermin, Einreichung von Wahlvorschlägen und Einteilung in Stimm- und Briefwahlbezirke -	459